

Bisher war es möglich, seine Pflichtstundenanzahl von 25,5 Wochenstunden um 2 Stunden zu verringern, ohne dass dies eine negative Auswirkung auf die Höhe der Gewährung von Altersermäßigung und/ oder der Regelermäßigung für Schwerbehinderung hatte. Mit dem Auslaufen der Verpflichtung zur Erteilung der Vorgriffstunde hat das MSW auf Anregung des Landesrechnungshofes nun vor, das ermäßigungsstundenunschädliche Maß der Verringerung der Pflichtstundenanzahl von zwei auf eine Stunde zu reduzieren. Da die beabsichtigte Neuregelung von der Schulaufsicht bis zum Schuljahresbeginn 2015/2016 nach Darstellung mehrerer Bezirksregierungen administrativ nicht mehr umgesetzt werden kann und von der Änderung betroffenen Lehrkräften insoweit Vertrauensschutz gewährt werden soll, tritt diese Regelung erst zum 1. August 2016 in Kraft.

Wie könnte man nun auf die Änderung reagieren?

Beispiel:

Die Lehrkraft ist 60 Jahre alt, schwerbehindert mit einem GdB von 50 und hatte im Januar 2015 für das Schuljahr 2015/16 ihre Pflichtstundenanzahl von 25,5 um 2 Stunden reduziert. Im Schuljahr 2015/16 ab 01.08.2015 ist mit 3 Stunden Altersermäßigung und der Regelermäßigung für Schwerbehinderung von 2 Stunden ihre

Stundenzahl: $25,5 - 2 - 3 - 2 = 18,5$

Für das Schuljahr 2016/2017 gilt dann aber:

1. Fall: Wenn die Lehrkraft ihren Teilzeit-Antrag mit 2 Stunden unverändert für das Schuljahr 2016/17 beibehält, tritt die Neuregelung am 01.08.16 in Kraft. Die Stunden für Altersermäßigung und die Ermäßigungsstunden wegen Schwerbehinderung werden reduziert. Die Rechnung für das Schuljahr 2016/17 ab 01.08.16 sieht dann so aus:

$25,5 - 2 - 2 - 1 = 20,5$ Stunden

2. Fall: Was könnte die Lehrkraft anders machen? Im Januar 2016 sollte sie per entsprechenden Antrag für das Schuljahr 2016/2017 ihre Pflichtstundenanzahl von 25,5 nur um 1 Stunde reduzieren. Dadurch bekommt sie ihre volle Altersermäßigung und ihre volle Regelermäßigung wegen Schwerbehinderung. Die Rechnung für das Schuljahr 2016/17 ab 01.08.16 sieht dann so aus:

$25,5 - 1 - 3 - 2 = 19,5$ Stunden

Für Rückfragen zu diesem Thema stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Natürlich habe ich mich um eine sorgfältige Recherche bemüht. Aber Sie wissen ja, dass überall, wo Menschen arbeiten, auch Fehler gemacht werden können. Für die Richtigkeit der Informationen kann deshalb keinerlei Gewähr übernommen werden.